



Überlegungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen bei Schulkindern

Vorbemerkungen:

Im Winterhalbjahr kommt es bei Kindern wiederholt zu unkomplizierten Virusinfektionen der oberen Atemwege. In aller Regel beginnen diese Infekte mit einem Kratzen im Hals bzw. leichten Halsschmerzen, üblicherweise folgen 1-2 Tage später Schnupfen und auch Husten als typische Symptome. Je leichter die Infektion ist und je älter das Kind, desto seltener kommt es zu einem fieberhaften Verlauf.

Da es sich bei diesen Erkältungskrankheiten fast ausnahmslos um virale Infektionen handelt, lassen sie sich nur symptomatisch behandeln und es dauert mehrere Tage bis die Symptome abgeklungen sind.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit Coronavirusinfektionen bei Kindern lassen sich keine Symptome als typisch dafür nennen. Zwar sind bei Kindern, ähnlich wie bei Erwachsenen, die häufigsten Symptome trockener Husten und Fieber, aber auch völlig andere Symptome wie Bauchschmerzen, Durchfall oder Hautausschläge wurden beobachtet. Darüber hinaus waren die allermeisten Kinder mit einer nachgewiesenen Coronavirusinfektion völlig asymptomatisch.

Daher ist die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus bei einem Kind, welches die genannten Erkältungssymptome aufweist, jedoch keinen Kontakt zu einem Verdachtsfall hatte, extrem gering.

Basierend auf diesen Informationen ergibt sich das in dem folgenden Flussdiagramm gezeigte Vorgehen bei Schulkindern mit Erkältungssymptomen.

Beginn mit Halsschmerzen und/oder Schnupfen



Beobachtung zu Hause für einen, besser zwei Tage



Kommt es außer zu Husten zu keinen weiteren Symptomen (Fieber, Schmerzen) und ist der Allgemeinzustand gut, so ist der Schulbesuch wieder möglich



Kommt es zu weiteren Symptomen, insbesondere Fieber, oder verschlechtert sich der Allgemeinzustand, dann wird das Kind nach telefonischer Terminvereinbarung beim Arzt vorgestellt



Vor Wiederbeginn des Schulbesuches muss das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei gewesen sein und sich in gutem Allgemeinzustand befinden

Über die Notwendigkeit eines Testes auf das Coronavirus entscheidet allein

der Arzt nach den aktuellen Vorgaben des Robert-Koch-Instituts!

Die Wiedezulassung zum Schulbesuch bedarf keines ärztlichen Attestes!